

einen dem Reich besitzmäßig verbundenen Bischof mit kluger Voraussicht entgegenwirkten³⁷⁾.

Die Einflußmöglichkeiten des Kaisers auf den Bischof beruhten also in erster Linie auf seinem Investiturrecht und indirekt auf der Zugehörigkeit Böhmens zur Reichskirche³⁸⁾; vermutlich vertraute er jedoch mit Recht darauf, daß der Prager Bischof, der in Böhmen selbst dem Herzog niemals gewachsen sein konnte, in ihm seinen natürlichen Verbündeten sehen würde. Er konnte den neuen Bischof zumindest als einen möglichen Ansatzpunkt seines Einflusses ansehen, der je nach politischer Konstellation keineswegs nur gegen den böhmischen Herrscher wirken, sondern gerade auch eine engere Verbindung zwischen dem Reich und Böhmen herstellen und darstellen konnte.

Hierher gehört auch die vielerörterte Frage, warum das neue Bistum, als territoriale Exklave, der Mainzer Kirchenprovinz und nicht Salzburg (wie bisher) oder Magdeburg untergeordnet worden ist. Eine Bindung an den Mainzer „*primas Germaniae*“ könnte die Absicht anzeigen, Prag besonders eng an die Reichskirche anzuschließen, doch sind andere Gründe mindestens so plausibel. Eine Stärkung der bayrischen Salzburger Kirche kam in der damaligen politischen Situation der Gegnerschaft Bayerns zu den Ottonen nicht in Betracht und Mainz mußte für die Verluste, die es wegen der Magdeburger Kirchengründung gehabt hatte, entschädigt werden. Die größere Distanz dieser Metropole konnte sich zwar auch für den Herzog von Böhmen vorteilhaft auswirken, doch hieße es seinen Einfluß auf die Organisation der Reichskirche in dieser Zeit überschätzen, wollte man dies als Ergebnis allein der böhmischen Politik ansehen³⁹⁾.

³⁷⁾ Novotný, *České dějiny* I, 1, S. 589. Siehe auch S. 18 mit Anm. 56.

³⁸⁾ Hoffmann, *Böhmen und das Deutsche Reich*, S. 55 stellt die „staatskirchliche Auffassung“ des Königs der „eigenkirchlichen Auffassung“ des Herzogs entgegen. Allerdings hängt das Investiturrecht auch mit den eigenkirchlichen Vorstellungen eng zusammen.

³⁹⁾ Einen Überblick über dieses Problem bietet Graus, *Böhmen zwischen Bayern und Sachsen* S. 26 f. Die Entschädigungsthese schon bei Novotný, *České dějiny* I 1, S. 590 f. Heinrich Büttner, *Erzbischof Willigis von Mainz und das Papsttum bei der Bistumserrichtung in Böhmen und Mähren im 10. Jahrhundert*, Rhein. Vjbl. 30 (1965) S. 1—22 bringt für unser Thema nichts Neues. Die tschechische Forschung ist nicht berücksichtigt. Mit Erzbischof Willigis (seit 975), einem früheren Mitglied der Hofkapelle und Kanzler Ottos I. und Ottos II. ist gerade der Mainzer Erstuhl besonders eng an das Herrscherhaus herangezogen worden. Siehe Josef Fleckenstein, *Königshof und Bischofsschule unter Otto d. Gr.*, *Archiv für Kulturgeschichte* 38 (1956) S. 56. Zu Willigis Heinrich Böhm, *Willigis von Mainz. Ein Beitrag zur*